



---

Generalsekretariat

Viale Stefano Franscini 7  
Postfach 2720  
CH-6501 Bellinzona

---

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato stampa – Press release

---

Bellinzona, 26. Juni 2015

## **FIFA-Funktionär – keine Entlassung aus der Auslieferungshaft**

Einer der sich in Auslieferungshaft befindlichen FIFA-Funktionäre hat gegen die vom Bundesamt für Justiz angeordnete Auslieferungshaft Beschwerde erhoben. Mit Entscheid von heute hat die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts diese Beschwerde abgewiesen. Das Gericht hat das Vorliegen einer Fluchtgefahr bejaht. Die dagegen vorgebrachten Einwände wie hohes Alter, Gesundheitszustand etc. sprechen vorliegend nicht gegen Fluchtgefahr. Der Beschwerdeführer ist mit der Schweiz nicht eng verbunden und in der Lage, weite Reisen zu unternehmen. Ersatzmassnahmen wie Kautions-, Electronic-Monitoring etc. würden das Risiko einer Flucht nicht genügend reduzieren. Gestützt auf einen ausführlichen Bericht des gefängnisärztlichen Dienstes des Gefängnisses Zürich ist auch die Hafterstehungsfähigkeit des Beschwerdeführers zu bejahen.

Es werden keine Anfragen beantwortet.

### **Kontakt:**

Bundesstrafgericht, Mascia Gregori Al-Barafi, Generalsekretärin und Medienbeauftragte  
Tel. 091 822 62 62  
E-Mail: [presse@bstger.ch](mailto:presse@bstger.ch)